

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN VOM 28. SEPTEMBER 2025

Am Sonntag, den 28. September 2025 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- E-ID-GESETZ

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN (Gletscherstube, 1. Stock Gdehaus)	
Sonntag, 28. September 2025	10.00 Uhr – 11.00 Uhr

ABSTIMMUNGSMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Mittwoch, 17. September 2025 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Telefon 027 958 11 88).

ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE

Das nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen;
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- Das Rücksendungsblatt mit dem Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden;

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen;

- **WICHTIG:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.